

## Niederschrift

---

### **Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 24.03.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungsraum im Haus "Linde" in Lohme, Arkonastraße 31, 18551 Lohme

---

#### **Anwesend**

Vorsitz  
Joyce Klöckner

Mitglieder  
Jörg Burwitz  
Uwe Kasten  
Roland Labahn  
Matthias Ogilvie  
Burkhard Rahn  
Alexander Schernell

Protokollant  
Jacqueline Purrmann

**Gäste:**

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2020
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.12.2020
- 5 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
  - 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2016 052.07.146/21
  - 7.2 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2016 052.07.147/21
  - 7.3 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2017 052.07.148/21
  - 7.4 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2017 052.07.149/21
  - 7.5 Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Lohme 052.07.141/20
  - 7.6 Beschluss über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen unbebauten Bereich im Anemonenweg in Hagen 052.07.119/20-01
  - 7.7 Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Appartementbebauung Nardevitz" in Nardevitz 052.07.150/21
  - 7.8 Beschluss über die gemeindliche Zustimmung zur Erstaufforstung von ca. 2 ha Wald auf den Flurstücken 2, 4 und 58 der Gemarkung Nardevitz Flur 1 und auf den Flurstücken 12 und 23/4 der Gemarkung Blandow, Flur 1 052.07.152/21

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 7.9  | Rücknahme des Widerspruchs der Gemeinde Lohme gegen den Teilanerkennungs- und Teilrückforderungsbescheid des Landesförderinstituts (LFI) zur Schlussabrechnung (SAR) für das Sanierungsgebiet Lohme "Ortskern" | 052.07.158/21 |
| 7.10 | Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2021 (2022)   | 052.07.151/21 |
| 7.11 | Grundsatzbeschluss zum Neubau eines straßenbegleitenden Radweges von Nipmerow über Ranzow nach Lohme   | 052.07.162/21 |
| 8    | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter  |               |
| 9    | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil  |               |

### **nicht öffentlicher Teil**

- |      |   |               |
|------|---|---------------|
| 10   | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung   |               |
| 11   | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2020  |               |
| 12   | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.12.2020  |               |
| 13   | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil  |               |
| 14   | Grundstücksangelegenheiten  |               |
| 14.1 | Erwerb eines Miteigentumsanteils an den Flurstücken 27 und 31, Gemarkung Lohme, Flur 1  | 052.07.133/20 |
| 15   | Bauangelegenheiten  |               |
| 15.1 | Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur Erstellung einer Ergänzungssatzung für einen unbebauten Bereich im Anemonenweg in Hagen | 052.07.159/21 |
| 16   | Vergabeangelegenheiten  |               |
| 16.1 | Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin über die Vergabe der Beschaffung von Schutzausrüstung für die FFW Lohme                 | 052.07.153/21 |
| 16.2 | Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung der Ergänzungssatzung "Anemonenweg" in Hagen                            | 052.07.160/21 |
| 16.3 | Vergabe von Beratungsleistungen für die europaweite Planervergabe zum Vorhaben Neubau KiTa Lohme.   | 052.07.161/21 |

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 16.4 | Vergabe von Bauleistungen zur "Errichtung einer Haltestelle mit Gehweg innerhalb der Ortsdurchfahrt in Nardevitz"  | 052.07.163/21 |
| 16.5 | Antrag Neuabschluss Wartungsvertrag für Parkscheinautomaten der Gemeinde Lohme zum 01.07.2021 gem. Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Lohme - Parkgebührenverordnung (3. Änderung) vom 15.12.2020 | 052.07.164/21 |
| 16.6 | Beschlussfassung über die Ermächtigung der Bürgermeisterin den Auftrag/Freigabe der Mittel für die Erneuerung des Daches der Trauerhalle   |               |
| 17   | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter  |               |
| 18   | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil  |               |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 7 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Herr Kasten stellt den Antrag die TO im nichtöffentlichen Teil um 16.6 zu erweitern: Beschlussfassung über die Ermächtigung der Bürgermeisterin den Auftrag/Freigabe der Mittel für die Erneuerung des Daches der Trauerhalle unterzeichnen zu dürfen.

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2020**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 02. Dezember 2020 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

---

### **4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.12.2020**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 22. Dezember 2020 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

---

### **5 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bericht der Bürgermeisterin ist als Anlage 1 beigefügt.  
Die Zuarbeit der LVB, Frau von der Aa, ist als Anlage 2 beigefügt und wird verlesen:

---

### **6 Einwohnerfragestunde**

Bürger 1: Zur Telekommunikation. Es gibt immer noch erhebliche Schwierigkeiten im 4 G, also im LTE Empfang. Extreme Schwankungen speziell auch in Hagen. Hier kann er alleine nichts mehr erreichen und klären und benötigt Unterstüt-

---

zung. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden mit so schwankenden Leistungen in den Randbereichen versorgt werden. (Telekom)  
Die Bürgermeisterin sichert ihre Unterstützung zu.

2. Es geht um die Glasfaser, die eingearbeitet werden muss. Nach seinem Kenntnisstand hat bisher keiner ein Signal im Haus, welches er nutzen kann. Dieser Zustand ist nicht zufriedenstellend. Bisdamitz, Nardevitz, Blandow, Salsitz und Poissow ebenfalls,  
es führt kein Weg rein, hier irgendetwas zu beschleunigen. Laut Auskunft des ZWAR benötigen sie fast 2 Jahre um ein Grundstück mit Kabel durchqueren zu dürfen.  
Hier muss ebenfalls etwas geschehen, es dauert einfach zu lange.

Frau Klöckner – September 2020 sollte Nipmerow/Hagen/Ranzow freigeschaltet werden, weil die Leitungen gelegt wurden als die Kanalisation verlegt worden ist. Lohme, Nardevitz, Bisdamitz waren nicht mit dabei, als 1990 die Kanalisation neu gebaut wurde. Dieses wird nun nachgeholt.

Bürger 1: Das Handynetz war schon mal erheblich besser. Kabel-Sat (als Netzbetreiber) hier ist es das gleiche Problem.

Herr Labahn: seit 4 Monaten ist in Lohme auch Stillstand und er wird sich bei der Firma ESTRA morgen erkundigen.

---

## **7 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil**

---

### **7.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2016** **052.07.146/21**

Die Gemeinde Lohme hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 5 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, hat diese die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen übertragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 14.01.2021 die Jahresrechnung der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2016 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 in der Fassung vom 14.12.2020 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt zu entlasten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Nord-Rügen und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 in der Fassung vom 14.12.2020 fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**7.2 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2016****052.07.147/21**

Herr Ogilvie zeigt sein Mitwirkungsverbot an und verlässt die Reihen der Gemeindevertretung.

Die Gemeinde Lohme hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 5 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, hat diese die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen übertragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 14.01.2021 die Jahresrechnung der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2016 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme den Bürgermeister der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt zu entlasten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Nord-Rügen und entlastet den Bürgermeister uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2016.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Ogilvie

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	0	1

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**7.3 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2017****052.07.148/21**

Herr Ogilvie nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die Gemeinde Lohme hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 5 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, hat diese die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen übertragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 14.01.2021 die Jahresrechnung der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 in der Fassung vom 14.12.2020 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt zu entlasten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Nord-Rügen und stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 in der Fassung vom 14.12.2020 fest.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

#### **7.4 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2017**

**052.07.149/21**

Herr Ogilvie zeigt sein Mitwirkungsverbot an und verlässt die Reihen der Gemeindevertretung.

Die Gemeinde Lohme hat gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Gemäß § 5 (4) der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, hat diese die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen übertragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 14.01.2021 die Jahresrechnung der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2017 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme den Bürgermeister der Gemeinde Lohme für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt zu entlasten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Nord-Rügen und entlastet den Bürgermeister der Gemeinde Lohme uneingeschränkt für das Haushaltsjahr 2017.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Ogilvie

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	6	0	0	1

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

#### **7.5 Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Lohme**

**052.07.141/20**

Herr Ogilvie nimmt wieder an der Sitzung teil.

Gemäß § 2 (1) des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG M-V) haben die Gemeinden als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfestellung in ihrem Gebiet

sicherzustellen. Dazu ist eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Die Brandschutzbedarfspläne der Gemeinden und der übergeordnete Brandschutzbedarfsplan des Amtes Nord-Rügen wurden durch das Ingenieurbüro ISBM GmbH aus Wolgast erstellt. Die Entwürfe wurden den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen der Gemeinden sowie den Wehrführern zur Verfügung gestellt. Nach Überarbeitung der Entwürfe liegen nun die Endfassungen der Brandschutzbedarfspläne vor. Diese sind nun durch die Beschlussorgane zu bestätigen.

Hinweis: Der Umwelt zu Liebe und um Kopierkosten einzusparen liegt dieser Beschlussvorlage nur der gemeindliche Brandschutzbedarfsplan bei. Der übergeordnete Brandschutzbedarfsplan des Amtes Nord-Rügen kann in der Amtsverwaltung eingesehen bzw. in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lohme stimmt dem Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Lohme zu.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**7.6 Beschluss über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen unbebauten Bereich im Anemonenweg in Hagen**

**052.07.119/20-01**

Mit Datum vom 19.10.2020 hat die Eigentümerin des Flurstückes 258/1 der Gemarkung Hagen, Flur 1 im Anemonenweg in Hagen einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 10 BauGB, hilfsweise eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB gestellt. Das Grundstück befindet sich derzeit im Außenbereich nach § 35 BauGB. Eine Bebaubarkeit kann nur durch eine Bauleitplanung der Gemeinde hergestellt werden. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt, eine bauliche Entwicklung durch die Gemeinde also bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes nicht ausgeschlossen worden.

Gemeinde haben Bauleitpläne aufzustellen sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch. Ein Anspruch kann auch nicht durch Vertrag begründet werden (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Allerdings gibt es noch andere Möglichkeit, um Baurecht zu erlangen. Da die Fläche im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist, könnte auch eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. Die Gemeinde kann mit so einer Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt

sind. Diese Voraussetzung ist hier gegeben. Diese Variante ist städtebaulich besser begründbar gem. § 1 Abs.3 BauGB, geht aber nur, wenn auch das Flurstück 258/2 anteilig in die Satzung einbezogene würde. Damit könnte die gesamte Außenbereichslücke im Anemonenweg geschlossen werden.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 entschieden, für die Flurstücke 258/1 und 258/2 (beide teilweise) eine Ergänzungssatzung aufzustellen, um die Baulücke im Anemonenweg zu schließen. Die Kosten trägt die Antragstellerin.

|  
**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt, die Schaffung von Baurecht auf den Flurstücken 258/1 und 258/2 der Gemarkung Hagen, Flur 1 für die Baulücke entlang des Anemonenweges durch das Planungsinstrument einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 herzustellen (Darstellung in Anlage 3).
2. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Antragstellerin von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen, ein Honorarangebot einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB zur Tragung der Planungskosten durch die Antragstellerin vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**7.7 Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Appartementbebauung Nardevitz" in Nardevitz**

**052.07.150/21**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme hat am 10.6.2020 den Aufstellungsbeschluss Nr. GV 052.07.058/20 über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Appartementanlage Nardevitz“ gefasst. Der Beschluss wurde vom 1.7.2020 bis 17.7.2020 ortsüblich laut Hauptsatzung und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen bekannt gemacht. Am 10.6.2020 wurden auch die Beschlüsse über den städtebaulichen Vorvertrag (BE-Nr. GV 052.07.064/20) und die Auftragsvergabe (BE Nr. GV 052.07.072/20) gefasst. Der städtebauliche Vorvertrag wurde am 10.7.2020 ausgefertigt. Die Planungen sind beauftragt. Nunmehr liegt der Vorentwurf zur Billigung durch die Gemeinde vor.

Frau Klöckner verliest die Beschlussvorlage: Es liegt ihr und auch allen Gemeindevertretern ein Schreiben der Anwohner von Nardevitz vor. Dieses Schreiben zu verlesen ist nicht erwünscht.

Frau Ruges ist anwesend und ist auch bereit, Fragen zu beantworten.

Die Bürgermeisterin und auch die Gemeindevertreter haben das Schreiben zur Kenntnis genommen. Keine Fragen seitens der Abgeordneten.

Frau Ruges: Es gab die Auflage der Pflanzung von 40 Bäumen. Wo sind diese?

Herr Ogilvie: Nardevitz sollte keine Splittersiedlung werden, dort sollte gebaut werden.

Herr Rahn: Wenn im B-Plan die Forderung drinnen stand, dass 40 Bäume gepflanzt werden sollten, dann ist die richtige Adresse die Umweltbehörde des Landkreises und die Bäume müssen dort eingefordert werden. Die Gemeindevertretung ist hier nicht der richtige Ansprechpartner und nicht die Kontrolleure der Einhaltung der Auflagen eines B-Planes.

Dieses ist aber nun unabhängig von der jetzigen Beschlussvorlage.

Zum Wanderweg Richtung Ufer (Frau Machule)- da muss man später entscheiden, ob hier noch eine Lösung, vielleicht im Zuge des Baus der Bushaltestelle, gefunden wird.

Herr Kasten: beantwortet die Frage, wann der Radweg dort kommen wird. Es gibt dort hinten einen Weg, der bei Herrn Knaak vorbeiführt, dieser ist zum Teil überbaut. Er wurde aufgefordert den Zaun zurückzubauen, dieses ist bis heute nicht geschehen. Ein weiterer Grund, warum das Vorhaben scheitert.

Der Weg zum Ufer soll noch in diesem Jahr gemacht werden und auch der Weg nach Bisdamitz. So wie es sich gehört und das ist für Nardevitz schon ein ganz großer Schritt. Und auch mit der Bushaltestelle wird dieses Jahr noch begonnen. Und das die Straße – die Lindenallee nicht gebaut worden ist, dass haben sich die Nardevitzer selber zuzuschreiben. Die Planung war fertig, Geld war eingestellt und es kam ein Proteststurm der Nardevitzer – speziell durch Frau Machule – diese Straße wird natürlich nicht gebaut.

Wenn Herr Knaak die Bäume noch nicht gepflanzt hat, dann wird er dieses noch erledigen müssen.

Frau Klöckner: Der Radweg von Lohme nach Glowe ist ein straßenbegleitender Radweg. Das Straßenbauamt ist hier zuständig und ein Schreiben ging an Herrn Pegel raus.

Keine weiteren Fragen Abstimmung über den Beschluss.

### **Beschluss:**

1. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 „Appartementbebauung Nardevitz mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Vorentwurf der Begründung werden gebilligt.
2. Mit den Vorentwürfen des Planes mit dem VEP sowie der Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Behördenbeteiligung durch das Amt Nordrügen durchzuführen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**7.8 Beschluss über die gemeindliche Zustimmung zur Erstaufforstung von ca. 2 ha Wald auf den Flurstücken 2, 4 und 58 der Gemarkung Nardevitz Flur 1 und auf den Flurstücken 12 und 23/4 der Gemarkung Blandow, Flur 1**

**052.07.152/21**

Das Forstamt Rügen hat am 21.1.2021 einen Antrag auf Erstaufforstung von ca. 2,03 ha als Waldkompensationskonto auf den Flurstücken 2, 4 und 58 der Gemarkung Nardevitz Flur 1 und auf den Flurstücken 12 und 23/4 der Gemarkung Blandow, Flur 1 beantragt (Antrag und Übersichtsplan in der Anlage). Für die Anlage eines Wald- oder Ökokontos ist gemäß Ökokontoverordnung des Landes MV die Zustimmung der Gemeinde erforderlich, in welcher die Maßnahme durchgeführt werden soll.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme stimmt der Erstaufforstung von Wald auf den Flurstücken 2, 4 und 58 der Gemarkung Nardevitz Flur 1 und auf den Flurstücken 12 und 23/4 der Gemarkung Blandow, Flur 1 zu. Städtebauliche Gründe und sonstige gemeindliche Belange stehen der Maßnahme nicht entgegen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind die beantragten Bereiche als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt. Andere städtebauliche Satzungen existieren nicht.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**7.9 Rücknahme des Widerspruchs der Gemeinde Lohme gegen den Teilanerkennungs- und Teilrückforderungsbescheid des Landesförderinstituts (LFI) zur Schlussabrechnung (SAR) für das Sanierungsgebiet Lohme "Ortskern"**

**052.07.158/21**

Die Sanierungssatzung als Grundlage für die Städtebauförderung der Gemeinde wurde am 30.03.2004 beschlossen. Mit den bereitgestellten Fördermitteln konnten Ziele und Zwecke, die mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes verfolgt wurden zum größten Teil erreicht werden. Die geplanten öffentlichen und privaten Maßnahmen sind teilweise umgesetzt worden. Die Sanierung im Ortskern war damit durchgeführt und es konnte entsprechend § 162 (2) BauGB die Aufhebung der Sanierungssatzung beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht werden. Dies unterstreicht auch die vom Zuwendungsgeber (Land MV) festgelegte Frist für die Durchführung der Sanierung zum 31.12.2017. Die entsprechende Schlussabrechnung (erarbeitet durch die BauBeCon) zu diesem Stichtag wurde im LFI eingereicht und geprüft. Mit dem Teilanerkennungs- und Teilrückforderungsbescheid vom 21.01.2020 wurden von der Gemeinde Lohme 338.449,55 EUR Fördermittel zurückgefordert. Diese wurden zurückgezahlt, gleichzeitig hatte die Gemeinde Lohme Widerspruch gegen diesen Bescheid

eingelegt. Mit diesem Sachverhalt wurde die Rechtsanwaltskanzlei Sievers in Greifswald konfrontiert. Coronabedingt konnte eine Prüfung der Unterlagen vor Ort nicht stattfinden, angeforderte Unterlagen wurden per mail übersandt. Nach rechtlicher Würdigung dieser teilte mir die Anwaltskanzlei mit, dass eine Rücknahme des Widerspruchs denkbar ist, sofern von Seiten der BauBeCon keine abweichende Einschätzung erfolgt. Im Zuge der Anhörung zum Teilrückforderungsbescheid hatte die BauBeCon bereits einen Großteil der letztendlich dem Bescheid zu Grunde liegenden Rückforderung für zutreffend erachtet. Nach Zustellung des Bescheides wurde der Gemeinde zur Zahlung und Anerkennung durch den Sanierungsträger geraten. Mit diesem endgültigen Bescheid des LFI ist die Sanierungsträgertätigkeit beendet.

Über diese Beschlussvorlage wird rege diskutiert:

Herr Rahn vertritt den Standpunkt, dass dieser Beschluss nicht zurückgenommen wird, Herr Sievers konnte nur Akten sichten die ihm zugesandt wurden. Ihm sollten alle Akten vorgelegt werden. Hier hat das Amt und die BauBeCon Fehler gemacht. Die Unterlagen müssen in Lohme auf neutralem Boden gesichtet werden, nicht im Amt. Eventuell muss auch das Amt in die Pflicht genommen werden. Ein Bescheid liegt nicht vor. Zeitdruck gibt es nicht. Der Widerspruch sollte aufrecht erhalten werden. Wenn alles geklärt ist, dann kann der Widerspruch immer noch zurück genommen werden.

Herr Kasten wäre für diese Beschlussvorlage, denn der Bescheid vom LFI war ja rechtens. Und Herr Sievers sollte alle Akten prüfen und ggf. muss gegen die BauBeCon und gegen das Amt vorgegangen werden.

Herr Burwitz ist gegen den Beschlussvorschlag von Frau Eichwald. Allein, dass die BauBeCon einschätzen soll, ob der Widerspruch zurück genommen werden soll oder nicht, ist nicht akzeptabel. Wo unserer Meinung nach die BauBeCon ursächlich verantwortlich ist für diese Zahlungen. Dafür ist es zu viel Geld für die Gemeinde und auch die Geschwindigkeit die seitens des Amtes an den Tag gelegt worden ist, diese Summe zu begleichen, ist sehr irritierend.

Nachvollziehbar ist ebenfalls nicht (es ist unglaubwürdig), dass eine solche Anwaltskanzlei in einem ganzen Jahr nicht einen einzigen Außentermin wahrgenommen hat.

Der Anwalt hatte doch gar keinen Gesamtüberblick über alle Sachverhalte, da nur ausgewählte Schreiben übersandt worden sind. Der Anwalt sollte gebeten werden nach Lohme zu kommen und auf neutralem Boden tätig werden.

3 Punkte wurden bemängelt: Wohnblock, zuviele Leistungen die an die BauBeCon bezahlt worden sind, (z.B. Abrechnung für 2 h Tätigkeit im Amt Fahrt von Bremen und zurück).

Anteil der Planungskosten ist deutlich zu hoch (üblich sind 10 % der investiven Dinge) und wir haben über 20 %. Es wurde zu viel Geld für Planungen ausgegeben, die nicht realisiert worden sind und es wurden bei der investiven Maßnahme Dorfplatz/Parkplatz Lohme – hier haben die Städtebaumittel nicht ausgereicht- hier wurden Dorferneuerungsmittel mit dazu genommen, 16 Jahre später erst wurde dieser Fakt durch das Amt mitgeteilt. Dieser Zeitraum war dem LFI zu lange und ist nicht akzeptiert worden.

Herr Ogilvie unterstreicht noch einmal, dass er im besten Wissen, Vertrauen und mit viel Verantwortung alles mitgetragen hat. Der Block ist gut geworden. Es war nicht vorgesehen für den Parkplatz Gelder aus der Dorferneuerung zu nehmen. Die Kaserne war ein großer Mißstand. All dieses wurde nicht realisiert. Planungen

wurden in Auftrag gegeben. Plädiert aber auch für Klärung der Angelegenheit, aber mit Augenmaß.

Herr Rahn: nochmals zum Block: Wenn es vorher klar gewesen wäre, dass wir zu 100 % die Kosten tragen müssen, nicht wie uns mitgeteilt worden ist nur zu 26 % - dann wäre die Gemeinde niemals mitgegangen und er verlangt hier zu 100 % das die BauBeCon dafür haftbar gemacht wird. Hier muss geprüft werden und ebenfalls, ob im Amt die Fehler lagen.

Es folgt die Abstimmung über den Beschluss.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Widerspruch gegen den Teilanerkennungs- und Teilrückforderungsbescheid des LFI vom 21.01.2020 zur Schlussabrechnung Lohme zurück zu nehmen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	0	6	1	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### **7.10 Antrag der Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek auf Förderung des Kirchen- und Musiksommers 2021 (2022)**

**052.07.151/21**

Mit Schreiben vom 17.11.2021 beantragen die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek einen Zuschuss für den Kirchen- und Musiksommer 2021. Die Gemeinde Lohme hat für Veranstaltungen 17.500 € eingeplant. Budgets für einzelne Maßnahmen sind nicht vorgegeben.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt einen Zuschuss an die evangelischen Kirchengemeinden Nordrügen und Wiek zur Förderung des Musiksommers 2021 in Höhe von 1.000,00 EUR.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### **7.11 Grundsatzbeschluss zum Neubau eines straßenbegleitenden Radweges von Nipmerow über Ranzow nach Lohme**

**052.07.162/21**

Der Bau eines Radweges zwischen Nipmerow und Lohme ist für eine zukunftsorientierte touristische Gemeinde unbedingt erforderlich. Eine Vernetzung und Anbindung der Orte und Ortsteile sowie der Sehenswürdigkeiten ist hier geboten.

Das Vorhaben ist in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Es handelt sich somit um eine außerplanmäßige Investition. Die Kosten für 1. Planungsschritte können aus der Maßnahme „Bushaltestelle Nardevitz“ gedeckt werden, da die Maßnahme günstiger wird, als im Plan veranschlagt.

Diskussion über diesen Beschluss:

Herr Rahn: Die Planungsschritte 1 und 2 sind vor Jahren schon beschlossen worden. Diese sind fertig, warum wurde hier nicht gearbeitet.

BM: Ohne Planung wird es kein Geld geben, Frau Klöckner prüft dieses noch einmal.

Herr Burwitz: schlägt vor trotz dieser Unklarheiten diesen Beschluss zu fassen. Planungsphase 1 und 2.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bekennt sich zum straßenbegleitenden Radwegeprojekt Nipmerow-Lohme.

Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, eine Fördermittelbereitstellung (Flurneuordnung, Sonderprogramm Stadt und Land, o.ä.) zu prüfen. Notwendige Mittel sollen aus dem Haushalt für Planungskosten bereit gestellt werden.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **8 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter**

Herr Rahn bittet zur nächsten Gemeindevertreterversammlung, dass die Straße Lohme - Nipmerow auf die Tagesordnung gesetzt wird. Hier auch mit verschiedenen Angeboten.

Herr Burwitz weist noch einmal auf die Digitalisierung der Beschlussvorlagen hin. Hier sollte eine Arbeitsberatung einberufen werden, die verantwortliche Mitarbeiterin wird eingeladen und kann den Abgeordneten die Arbeitsschritte erklären. Frau Klöckner/Herr Schröder hatte diesbezüglich bereits einmal mit Frau von der Aa gesprochen, sie meinte aber entweder das eine oder das andere geht nur. Dieses bitte noch einmal klären. Es sollen wohl auch 300 € für die Anschaffung eines Tablets bereitgestellt werden.

Herr Kasten bittet die Bürgermeisterin sich um die Gelder (17.500 €), die im Haushalt für kulturelle Veranstaltungen eingeplant worden sind zu kümmern. Es sollte sich Gedanken gemacht werden wofür dieses Geld verwendet wird, denn

kulturelle Veranstaltungen wird es wohl in diesem Jahr nicht geben. Und ansonsten sind diese Gelder wieder verschwunden.

Herr Ogilvie- gibt bekannt, dass er mit Beendigung dieser heutigen Sitzung sein Amt, nach über 26 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit niederlegt. Er bedankt sich bei allen Einwohnern/Einwohnerinnen und auch bei allen Gemeindevertretern für die Tätigkeit in allen Bereichen für die Gemeinde Lohme. Er weiß die Gemeinde in guten Händen und möchte sich zurückziehen. Im Namen aller Abgeordneten und auch Einwohner/rinnen bedankt sich Frau Klöckner bei Herrn Ogilvie für seine langjährige Tätigkeit als Abgeordneter bzw. Bürgermeister für die Gemeinde Lohme.

Angesprochen wird noch die alte Gaststätte in Nipmerow, neben der Feuerwehr. Hier muss unbedingt gehandelt werden, das Dach stürzt bereits ein. BM - wird sich kümmern, die Kinder des Eigentümers wollen wohl nun nicht mehr verkaufen.

---

## **9 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Die Bürgermeisterin beendet um 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

---

Joyce Klöckner

---

Jacqueline Purrmann